

A) Deutsche Rangliste

§ 1 Allgemeines

Die Ranglistenordnung ist die Grundlage zur Erstellung der Deutschen Rangliste für Damen und Herren.

Die Deutsche Rangliste dient dem Bundestrainer und dem Sportausschuss zur Auswahl der Nationalmannschaft bei Damen und Herren.

Die Deutsche Rangliste ist ein wichtiges Kriterium bei der Mannschaftsmeldung von Länderauswahl- und Bundesliga-Mannschaften.

In der Deutschen Rangliste werden alle Spieler geführt, die eine gültige DSQV-Lizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV haben und Ranglistenpunkte erworben haben. (siehe §4 Turnierordnung)

Der Einfachheit halber wird im nachfolgenden sowohl für männliche Spieler als auch für weibliche Spielerinnen einheitlich der Begriff Spieler verwendet.

§ 2 Zuständigkeit

Für die Aufstellung der Deutschen Rangliste und die Vergabe des Status „Wertungsturnier für die Deutsche Rangliste“ ist der Sportausschuss zuständig. Er überwacht die Einhaltung dieser Ordnung durch Spieler und Turnierveranstalter. Der Sportausschuss kann seine Aufgaben an eine Arbeitsgruppe delegieren.

Entscheidungen, die in direktem Zusammenhang mit der operativen Durchführung eines Ranglistenturniers stehen, werden im Ranglistenausschuss (kurz „RangA“) getroffen. Mitglieder des Ranglistenausschusses sind:

- Der Vizepräsident Sport,
- der Vizepräsident Breitensport,
- der Vizepräsident Masters,
- die beiden Spielersprecher,
- der Bundestrainer,
- der Ranglistenbeauftragte und die
- beiden Turnierbeauftragten.

Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Bei Stimmengleichstand entscheidet der Vizepräsident Sport.

Strategische oder langfristige Entscheidungen die den Sport betreffen werden weiterhin vom Sportausschuss getroffen.

§ 3 Turnierkategorien und Wertungskriterien

Die Turniere werden in den folgenden Kategorien durchgeführt:

Turnierkategorie	Wertungsfaktor	Preisgeld in EURO
Deutsche Einzelmeister-	1,7	> 5.000,--
Elite	1,6	> 5.000,--
Grand Prix	1,5	ab 3.500,--
Classic	1,3	ab 2.500,--
National Challenger	0,9	>=1.000,--
Regional Challenger	0,6	<1000

Die Deutsche Rangliste wird aus der Summe der vier höchsten Punktergebnisse aus dem Wertungszeitraum errechnet. Der Wertungszeitraum umfasst die 52 Wochen. Die DEM muss hierbei immer in die Rangliste eingepflegt sein werden.

Eine Nullwertung wegen Nichtantretens bzw. kurzfristigen Absagens (siehe § 7) bei einem Turnier wird dabei immer mit gewertet.

Deutsche oder ihnen gleichgestellte Spieler, die in der Weltrangliste auf Platz 1 – 75 (Damen) bzw. 1 – 75 (Herren) platziert sind, führen die Deutsche Rangliste in entsprechender Reihenfolge ohne Punkte an.

~~Deutsche oder ihnen gleichgestellte Spieler, die in der Weltrangliste auf Platz 76 – 100 (Damen) bzw. 76 – 120 (Herren) platziert sind, müssen nur drei Wertungen in die Rangliste einbringen. Die vierte Wertung ergibt sich bei diesen Spielern aus dem Durchschnitt der drei besten Ranglistenwertungen.~~

~~Diese „Ersatzwertung“ entfällt, wenn der Spieler an mehr als 3 Wertungsturnieren teilgenommen hat.~~

Für Deutsche oder ihnen gleichgestellte Spieler, die in der Weltrangliste auf Platz 76 – 100 (Damen) bzw. 76 – 120 (Herren) platziert sind, werden die besten drei Wertungen plus den Durchschnitt dieser 3 Wertungen in die Rangliste einfließen.

Die Tabelle der Punkte für Wertungsturniere für die Deutsche Rangliste ist in Anlage 1 zu finden.

Kann ein Spieler ein Turnier verletzungs- oder krankheitsbedingt nicht zu Ende spielen so erhält der Spieler, für den bis dahin erreichten Platz. Voraussetzung für den Erhalt der Punkte ist eine Abmeldung bei der Turnierleitung unmittelbar nach Eintreten der Verhinderung. Sollte es zu auffälligem oder unsportlichem Verhalten kommen (Bsp. Spieler täuscht Krankheitsfall vor) kann der Sportausschuss Sanktionen verhängen.

Der Spieler muss nach Aufruf durch die Turnierleitung der Pflicht des Schiedsrichtereinsatzes am Tag des Turnierabbruches Folge leisten. (kommt der Spieler dieser Aufgabe nicht nach, wird er gemäß §8 Schiedsrichter sanktioniert)

§ 4 Turnierfelder

Die Wertungsturniere zur Deutschen Rangliste werden mit folgenden Turnierfeldern ausgeschrieben:

Damen- und Herrenfelder werden mit 16er-Feldern gespielt, der SportA hat jedoch das Recht / die Möglichkeit davon abweichende Turnierfelder festzulegen.

Die DSQV Ranglistenturniere können über zwei oder drei Tage ausgeschrieben werden. Der DSQV Sportausschussvorsitzende und der Veranstalter entscheiden dies nach Durchführbarkeit des Turniers. DSQV Elite Turniere werden immer auf drei Tage angesetzt, können aber je nach Teilnehmerzahl nach Meldeschluss auf zwei Tage vom DSQV Sportausschuss in Absprache mit dem Veranstalter reduziert werden. Eine Festlegung dazu erfolgt spätestens 48h nach Meldeschluss. Die gemeldeten Spieler sind darüber per E-Mail zu informieren.

Mit Ausschreibung werden die Anzahl der Felder und damit die Teilnehmerzahl für das jeweilige Turnier in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Courts zwischen Ausrichter und Veranstalter festgelegt.

Das Turnier wird bei Damen und Herren unabhängig von der Teilnehmerzahl durchgeführt.

Teilnahmebestimmungen ausländischer Spieler*innen:

Ausländische Spieler*innen können unter folgenden Voraussetzungen an DSQV RLT teilnehmen:

- Besitz einer gültigen DSQV Spiellizenz zum Zeitpunkt des Meldeschlusses
- Anerkennung der DSQV-Anti-Dopingregeln
- Anerkennung dieser Ranglistenordnung

Hierbei ist es unerheblich, ob die ausländischen Spieler*innen eine EU-Staatsbürgerschaft haben oder nicht.

Die Setzung der ausländischen Spieler*innen bei einem DSQV-Turnier mit PSA-Status erfolgt auf Basis der gültigen PSA-Regeln, ansonsten gelten die mit dieser Ordnung fest gelegten Regeln zur Einstufung und Wildcardvergabe. Die Abstimmung der Setzliste zwischen PSA Rangliste und DRL übernimmt der RangA in Abstimmung mit den PSA-Verantwortlichen, sofern für das Turnier möglich.

Eine Teilnahme an den Deutschen Einzelmeisterschaften ist für Ausländer*innen grundsätzlich nicht möglich (Ausnahme: gleichgestellte Spieler*innen nach §9 der DSQV- Turnierordnung).

Weitere, höhere Einstufungen entgegen der bestehenden Ranglistenwertung sind grundsätzlich nur in folgenden Fällen möglich:

- Vergabe von Wildcards
Wildcards können nur der Bundestrainer, die Vizepräsidenten Sport und Breitensport, sowie Spielersprecher beantragen. Eine Entscheidung darüber trifft der Ranglistenausschuss. Eine WC kann vergeben werden nach nachgewiesenen langwierigen Krankheiten und Verletzungen oder Schwangerschaft. Der Antrag muss mindestens 7 Tage vor Meldeschluss durch den o.g. Personenkreis im RangA zur Abstimmung gestellt werden. Bei positivem Entscheid wird der Wildcardspieler / die Wildcardspielerin entsprechend Ihrer Spielstärke eingestuft.
Bei Ranglistenturnieren können pro Teilnehmerfeld (Damen A+B / Herren A+B) jeweils 1 Wildcard vergeben werden. An einen Spieler kann dabei in einem Zeitraum von 52 Wochen nur eine Wildcard vergeben werden. Die Vergabe von Wildcards bei der Deutschen Einzelmeisterschaft wird in §12 geregelt.

- Ein Kaderathlet, der auf Grund von nachgewiesener langwieriger Krankheit, Verletzung, Schwangerschaft einem längeren Auslandsaufenthalt oder anderer schwerwiegender Gründe verhindert ist, kann beim Sportausschuss (innerhalb eines Monats nach Auftreten der Verhinderung) einen Antrag stellen, für einen Zeitraum von 52 Wochen keine Ranglistenturniere spielen zu müssen.
- Der Spieler behält dann für diesen Zeitraum seine bis dahin erreichte Punktzahl. Nach 52 Wochen, werden die gewerteten Turnierergebnisse sukzessive gestrichen. Dieser Status erlischt mit sofortiger Wirkung mit der Teilnahme am offiziellen Ligaspielbetrieb oder offiziellen Turnieren des DSQV oder der Landesverbände. Ab diesem Zeitraum werden die gewerteten Turnierergebnisse sukzessive gestrichen.
- Der Bundestrainer kann einen Antrag an den Ranglistenausschuss stellen, dass ein Spieler, der für die deutsche Nationalmannschaft in Frage kommt, eingestuft wird. Diese Einstufung gilt nicht als Wildcard. Die Einstufung durch den Bundestrainer kann auch für die Deutschen Einzelmeisterschaft erfolgen.
- Spieler, die noch nicht in der Rangliste geführt werden und ihrer Spielstärke nach signifikant den Top 32 zuzuordnen sind, können einen Antrag an den Ranglistenausschuss stellen, entsprechend ihrer Spielstärke eingestuft zu werden. Wird dem Antrag stattgegeben, wird der Spieler die drei nachfolgenden Ranglistenturniere ebenfalls eingestuft. Diese Einstufung gilt nicht als Wildcard. Der Antrag zur Einstufung muss 7 Tage vor Meldeschluss schriftlich im DSQV-Turnierportal direkt bei der Turnieranmeldung eingehen. Eine Einstufung auf Antrag ist bei den Deutschen Einzelmeisterschaften grundsätzlich nicht möglich.
- Die beiden Gruppenersten eines Ranglistenturnieres qualifizieren sich für die nächst höhere Leistungsgruppe. (Bsp. die beiden Gruppenersten im B-Feld starten beim nachfolgenden Turnier im A-Feld) Diese Qualifikation gilt ausschließlich nur beim nachfolgenden Ranglistenturnier, nicht aber für die Deutsche Einzelmeisterschaft.

Die Einteilung in die einzelnen Felder erfolgt jeweils an Hand der Deutschen Rangliste zum Zeitpunkt des Meldeschlusses unter Berücksichtigung der Gruppenaufsteiger des letzten Turnieres eingestufte Neueinsteiger, Wildcardinhaber und durch den Bundestrainer eingestufte Spieler.

Alle Wertungsturniere zur Deutschen Rangliste werden grundsätzlich im einfachen KO-System ausgespielt. Es werden rundenweise alle Plätze ausgespielt. In begründeten Fällen können auch andere Spielsysteme zugelassen werden.

Alle Spieler können bei Wertungsturnieren für die Deutsche Rangliste nur teilnehmen, wenn sie im Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV zum Zeitpunkt des Meldeschlusses sind.

Der Ausrichter eines Wertungsturniers für die Deutsche Rangliste erhält die Option, weitere Felder für Spieler*innen anzubieten, in denen keine gültige Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV zum Zeitpunkt des Meldeschlusses erforderlich ist. Diese Spieler*innen werden nicht in der Deutschen Rangliste der Damen und Herren gewertet und spielen in eigenen Feldern. Mindestteilnehmer*innen-Zahl ist 4. Weitere Modi und Durchführungen sind flexibel zwischen Ausrichter und DSQV zu bestimmen. Die Turnieranmeldung für die Spieler*innen ohne gültige Spiellizenz und die Turnierabwicklung erfolgen wie bei allen Deutschen Ranglistenturnieren für Spieler*innen mit gültiger Spiellizenz über das DSQV-Turnierportal dsqv.turnier.de.

§ 5 Preisgelder

Der DSQV empfiehlt, Preisgeld nur in den A-Feldern zur Verfügung zu stellen. Auf keinen Fall darf der Sieger im B-Feld ein höheres Preisgeld erhalten, als der Spieler, der im A-Feld Platz 6 erreicht hat.

Bei der Feststellung der Turnierkategorie werden nur die Preisgelder in den A- Feldern berücksichtigt.

Die Festlegung der Preisgelder (Preisgeldstaffelung) für den jeweiligen Platz in den einzelnen Feldern erfolgt durch den DSQV-Sportausschuss in Absprache mit dem Veranstalter.

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Beachtung der steuerlichen Voraussetzungen bei der Auszahlung der Preisgelder.

§ 6 Setzung und Auslosung

Ranglistenturniere:

Die Setzung erfolgt auf Basis der gültigen Rangliste zum Zeitpunkt der Auslosung unter Berücksichtigung nachfolgender Kriterien:

- Aufsteiger des vorangegangenen Ranglistenturniers
- Erläuterung: Spieler, die sich beim vorangegangenen Turnier sich auf den Plätzen 1 bis 2 platziert haben, steigen in die nächst höhere Gruppe (Setzposition 15 -16) auf, es sei denn Ihre Ranglistenposition hat eine höhere Einstufung zur Folge.
- Eingestufte Wildcardspieler gemäß §4
- Eingestufte Neueinsteiger gemäß §4
- Spieler die gemäß §4 durch den Bundestrainer eingestuft wurden.

Auslosungsmodus: Die Positionen 1 und 2 sind fest, danach wird in Blöcken 3 - 4, 5-8 und 9-16 gelost.

Die Auslosung und Veröffentlichung erfolgt um 16 Uhr am Vorabend des 1. Turniertages, es sei denn in der Ausschreibung wird ein anderer Zeitpunkt festgelegt. Nach Veröffentlichung der Auslosung haben Absagen nur dann Einfluss auf die Einteilung, wenn kein anderer Turnierablauf gewährleistet ist. In diesem Fall sind alle Spieler per E-Mail zu informieren.

Deutsche Einzelmeisterschaften:

Die Setzung der Deutschen Einzelmeisterschaften erfolgt auf Basis der gültigen Deutschen Rangliste zu dem mit Ausschreibung fest gelegten Zeitpunkt, unter Berücksichtigung der Wildcardspieler, die entsprechend Ihrer Spielstärke eingestuft werden, sowie der auf Vorschlag des Bundestrainers durch den Sportausschuss eingestufte Spieler (die für die Nationalmannschaft in Frage kommen). Die Gruppenaufstiegsregel, sowie die Regelungen zur Einstufung von Neueinsteigern, findet hier keine Anwendung. Darüber, wie weit jeder Platz durchgesetzt wird oder ab wann in Blöcken gesetzt wird, entscheidet der Sportausschuss.

Die Auslosung und der Zeitpunkt der Veröffentlichung werden mit der Ausschreibung festgelegt.

§ 7 Absagen und Nichtantreten bei Turnieren

Die Meldegebühr für ein Turnier wird mit der Anmeldung fällig, d.h. dass auch Spieler die Meldegebühr bezahlen müssen, die nach dem Meldeschluss absagen. Die Meldegebühr muss ohne Aufforderung innerhalb von 14 Tagen nach Absage an den DSQV (Volksbank Bocholt, IBAN: DE25 4286 0003 0248 6294 00,

BIC: GENODEM1BOH) bezahlt werden. Falls eine Anmahnung des Betrages durch den DSQV erfolgt, wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von € 10,-- fällig. Der DSQV leitet eingegangene Meldegebühren an den Veranstalter weiter. Ein Spieler, der Schulden bei einem Veranstalter aus Meldegebühren eines DSQV-Wertungsturniers hat, kann zu keinen weiteren Wertungsturnieren melden.

Turnierabsagen sind per E-Mail an die in der Ausschreibung genannte Turnieradresse zu richten.

- Turnierabsagen, die bis 48 h vor Turnierbeginn per E-Mail bei der in der Ausschreibung genannten Turnieradresse eingehen, haben für den betreffenden Spieler keine Auswirkungen in der Deutschen Rangliste.
- Turnierabsagen innerhalb 48 h vor Turnierstart müssen per E-Mail bei der in der Ausschreibung genannten Turnieradresse eingehen. Zusätzlich muss die in der Ausschreibung genannte Turnierleitung telefonisch in Kenntnis gesetzt werden. Die betreffenden Spieler erhalten für dieses Turnier eine Nullwertung, die für einen Zeitraum von drei Turnieren in der Deutschen Rangliste bestehen bleibt. Von der Nullwertung wird abgesehen, falls der Spieler bis 3 Tage nach Turnierende ein ärztliches Attest vorlegt oder aber der RangA auf begründeten, schriftlichen Antrag des Spielers von einer Nullwertung absieht.
- Versäumt es ein Spieler vor Turnierbeginn schriftlich abzusagen, so erhält er für dieses Turnier eine Nullwertung, die für einen Zeitraum von vier Turnieren in der Deutschen Rangliste bestehen bleibt. Der Grund für die Absage findet dabei keine Berücksichtigung.
- Spieler, die ohne offizielle Abmeldung bei der Turnierleitung das laufende Turnier abbrechen, können durch Entscheidung des Ranglistenausschusses sanktioniert und mit „0-Wertungen“ bestraft werden. Bei wiederholtem Fernbleiben behält sich der SportA vor, schärfere Sanktionen gegen die betroffenen Spieler auszusprechen. Diese sind gewichtet nach den Folgen des Fernbleibens auf den Turnierverlauf und andere Mitspieler. Gegen die verhängten Sanktionen kann kein Einspruch eingelegt werden.

Definition „Nullwertung“: Bei einer Null-Wertung wird der ursprüngliche Wert des besten Turnieres gestrichen und durch null Punkte (0) ersetzt. Dieser Wert wird mit den weiteren drei besten Werten addiert und führt zu einer Gesamtpunktzahl. Die Nullwertung bleibt dann für 3 bzw. 4 Turniere bestehen.

§ 8 Schiedsrichter

Jeder Spieler ist verpflichtet nach Aufruf durch die Turnierleitung das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Auch bei vorzeitigem Ausscheiden entscheiden die Turnierleitung und der Oberschiedsrichter darüber, bis zu welchem Zeitpunkt noch weitere Schiedsrichtereinsätze durch einen Spieler erfolgen.

Verweigert ein Spieler das Schiedsrichteramt oder meldet er sich bei einem Aufruf nicht bei der Turnierleitung, so wird er nach § 55 Absatz 7.29 der Rechts- und Verfahrensordnung des DSQV bestraft (Geldbuße bis € 100,--). Darüber hinaus kann der Sportausschuss die Teilnahme dieses Spielers an bis zu drei folgenden Wertungsturnieren ablehnen.

Eventuelle Vorkommnisse meldet der Veranstalter schriftlich innerhalb von 3 Tagen nach Turnierende an den DSQV.

§ 9 Weitere Durchführungsvoraussetzungen für Ausrichter

Für die Durchführung eines Wertungsturniers zur Deutschen Rangliste können sich alle Center und Vereine in Deutschland bewerben.

Die Termine von Wertungsturnieren zur Deutschen Rangliste werden im Rahmen der Rahmenturnierkalenderplanung festgelegt.

Folgende Voraussetzungen (über das in anderen Paragraphen bereits aufgeführte hinaus) sind bei einer Durchführung zu berücksichtigen:

- Der Ausrichter muss die Regelungen dieser Ranglistenordnung anerkennen.
- Die Turniere können von Freitagabend bis Sonntagnachmittag durchgeführt werden. Mit Ausschreibung wird festgelegt, ob das Turnier von Freitag bis Sonntag oder aber nur Samstag und Sonntag durchgeführt wird.
- Ausreichend Courts müssen durch die ausrichtende Squash-Anlage kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Die Meldegebühr pro Teilnehmer beträgt 35,00 € davon gehen 29,00 € an den Ausrichter und 6,00 € an den DSQV.
- Teilnehmeranmeldungen zu DSQV-Turnieren erfolgen ausschließlich online über die DSQV-Seite. Jeder Spieler muss sich dazu im DSQV-Turnierportal dsqv.turnier.de registrieren und alle erforderlichen Daten (Name, Vorname, Landesverband, Verein, Lizenznummer, ggf. vereinslos bei Hobby/Freizeit) dort einpflegen.
- DSQV-Turniere müssen mit dem offiziellen Tournamentplaner und Nutzung der DSQV-Lizenz durchgeführt werden. Der Ausrichter erhält vom DSQV einen vorbereiteten Turnierplan.
- Das Vorziehen von Spielen ist grundsätzlich nicht gestattet. Wird jedoch seitens Ausrichter und Turnierleitung die Zustimmung erteilt, so ist es möglich das letzte Spiel vorzuziehen. Diese Regelung finde keine Anwendung bei den Platzierungsspielen von Position 1-8.
- Der Ausrichter stellt den Oberschiedsrichter, der mindestens Inhaber der Schiedsrichter-B-Lizenz im DSQV sein muss. Der Schiedsrichter muss spätestens in der Ausschreibung benannt werden.
- Der Ausrichter teilt dem DSQV nach Beendigung des Turnieres alle Vorkommnisse mit. Der. Dazu zählen kurzfristige Turnierabsagen, verletzungsbedingte Turnierabbrüche und das Abbrechen des Turnieres ohne Information der Turnierleitung (Bsp. Spieler kommt sonntags nicht mehr). Alle Angaben sind zeitlich genau zu belegen.
- Auf der Turnierausschreibung und auf dem Turnierplakat sind das DSQV- und das Logo des Ballvertragspartners des DSQV abzudrucken.
- Sollte für die Turnierserie ein Titelsponsor gewonnen werden, so muss dieser auf Plakat und Ausschreibung genannt und sein Logo abgedruckt werden.

- Gespielt wird mit dem offiziellen Spielball, den der DSQV festlegt, und der durch den Veranstalter kostenfrei zu stellen ist. Der Veranstalter ist für die rechtzeitige Bereitstellung des Balles und die Kontrolle der korrekten Verwendung verantwortlich.
- Für die Durchführung einer Deutschen Einzelmeisterschaft Damen und Herren können sich alle Center und Vereine in Deutschland bewerben. Die Vergabe richtet sich jedoch nach den im SpA festgelegten Kriterien.
- Abweichungen von den aufgeführten Punkten sind nur mit Zustimmung des Sportausschusses des DSQV zulässig.

Bei einer Anmeldung nach Meldeschluss wird der Spieler / die Spielerin automatisch auf die Warteliste gesetzt. Falls ein Spieler / Spielerin vor Veröffentlichung der Auslosung absagt, wird das Turnier mit Spielern / Spielerinnen der Warteliste aufgefüllt und zwar nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.

Der Spieler / die Spielerin, welche dann in das Turnier nachrückt, hat eine erhöhte Startgebühr von insgesamt 50,00 € (35,00 € Startgebühr + 15,00 € Nachmeldegebühr) zu zahlen. Die Spieler / Spielerinnen werden dann nach Ihrer Deutschen Ranglistenposition in die Felder gesetzt. Nach der Veröffentlichung des Turniers verfällt die Warteliste. Eine Aufnahme auf die Warteliste kommt einer verbindlichen Anmeldung am Turnier gleich. Im Falle eines Rücktritts von der Warteliste ist in jedem Fall die Startgebühr (35,00 €) zu entrichten. Ein Spieler (Warteliste) der zum Zeitpunkt der Auslosung es nicht ins Turnier schafft, muss keine Startgebühr zahlen. Die Warteliste wird mittwochs vor dem Turnierwochenende um 23:59:59 Uhr geschlossen.

§ 10 Ausschreibung

Die Ausschreibung sollte spätestens 6 Wochen vor dem Turnier veröffentlicht werden.

Der Veranstalter schickt möglichst frühzeitig einen Ausschreibungsentwurf an den DSQV, der die Ausschreibung kurzfristig genehmigt bzw. Änderungsvorschläge macht.

Die Ausschreibung darf erst veröffentlicht werden, wenn der DSQV dem zugestimmt hat.

Die Ausschreibung für ein Wertungsturnier für die Deutsche Rangliste sollte die folgenden Punkte enthalten:

- Name des Turniers
- Anschrift der Squash-Anlage, in der gespielt wird
- Name des Veranstalters
- Name des Ausrichters
- Hinweis auf die Turnierkategorie
- Spieltage und Beginn Zeiten der einzelnen Spielklassen
- Meldegebühr
- Meldeadresse = Online über die DSQV-Homepage
- Meldeschluss
- Zeitpunkt der Auslosung
- Höhe des Preisgeldes und Preisgeldstaffelung
- Ballmarke

§ 11 Erscheinungsweise der Deutschen Rangliste

Die Deutsche Rangliste wird jeweils in der Woche nach der Durchführung eines Wertungsturniers zur Deutschen Rangliste veröffentlicht.

§ 12 Teilnehmer

Deutsche Einzelmeisterschaften der Herren

An den deutschen Einzelmeisterschaften der Herren können maximal 16 Spieler teilnehmen. Die 16 ranglistenbesten Spieler der Meldeliste sind grundsätzlich qualifiziert. Die Möglichkeit des Bundestrainers gemäß § 4 DSQV-RLO eine Einstufung für Spieler, die für die deutsche Nationalmannschaft in Frage kommen, an den SportA zu beantragen, bleibt unberührt, so dass sich die Zahl der 16 ranglistenbesten Spieler zur Qualifikation für die DEM entsprechend um diese Zahl reduzieren kann.

Deutsche Einzelmeisterschaft der Damen

An den deutschen Einzelmeisterschaften der Damen können maximal 16 Spielerinnen teilnehmen. Die 16 ranglistenbesten Spielerinnen der Meldeliste sind grundsätzlich qualifiziert. Die Möglichkeit des Bundestrainers gemäß § 4 DSQV-RLO eine Einstufung für Spielerinnen, die für die deutsche Nationalmannschaft in Frage kommen, an den SportA zu beantragen, bleibt unberührt, so dass sich die Zahl der 16 ranglistenbesten Spielerinnen zur Qualifikation für die DEM entsprechend um diese Zahl reduzieren kann.

Deutsche Amateurmeisterschaften der Herren

An den deutschen Amateurmeisterschaften der Herren (DAM) können max. 64 Herren teilnehmen. Die 64 ranglistenbesten Spieler der Meldeliste sind qualifiziert. Dabei werden jeweils Felder zu 16 Spielern in absteigender Ranglistenplatzierung der Meldeliste ausgetragen. Das letzte Feld kann davon abweichend organisiert werden.

Deutsche Amateurmeisterschaften der Damen

An den deutschen Amateurmeisterschaften der Damen können max. 16 Damen teilnehmen. Die 16 ranglistenbesten Spielerinnen der Meldeliste sind qualifiziert. Dabei wird 1 Feld mit 16 Spielerinnen in absteigender Ranglistenplatzierung der Meldeliste ausgetragen. Das letzte Feld kann davon abweichend organisiert werden.

Qualifizierte Spieler*innen für die deutschen Einzelmeisterschaften und die deutschen Amateurmeisterschaften, sowie auf Antrag durch den Bundestrainer vom SportA positiv beschiedene Spieler*innen, die für die Nationalmannschaft in Frage kommen, müssen sich direkt beim DSQV anmelden. Die Spielberechtigung wird durch den zuständigen Landesverband geprüft. Erfolgt bis zu einem vom SportA festgelegten Termin kein Einspruch seitens des Landesverbandes, gilt die Spielberechtigung als erteilt.

§ 13 Austragungsmodus

Die Deutsche Einzelmeisterschaft wird im KO-System ausgetragen. Der Modus wird durch den Sportausschuss festgelegt.

Es werden alle Plätze ausgespielt.

§ 14 Berechnungsschlüssel für Teilnehmerkontingente

gestrichen

§ 15 Meldeschluss

Der Meldeschluss wird vom Sportausschuss festgesetzt. Für die Gültigkeit einer Anmeldung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung maßgebend.

Verspätet eingehende Meldungen von direkt eingeladenen Spielern des DSQV werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Ausnahmen hiervon kann nur das Präsidium auf Vorschlag des Sportausschusses genehmigen.

Verspätet oder unvollständig eingehende Meldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Meldung auch nach dem Meldeschluss ans Ende der Ersatzliste gesetzt.

§ 16 Meldegebühr

Die Meldegebühr wird vom Präsidium auf Vorschlag des Sportausschusses festgelegt.

§ 17 Meldevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Meldung zur Deutschen Einzelmeisterschaft sind:

- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Anerkennung als gleichgestellter Spieler (Turnierordnung § 9)
- der Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV zum Zeitpunkt des Meldeschlusses
- die spielerische Qualifikation, die dazu führt, dass ein Spieler durch den DSQV eingeladen wird
- eine eigenhändig unterschriebene Bestätigung des Spielers zum Zeitpunkt des Meldeschlusses auf dem offiziellen Formular des DSQV, dass er mit den Dopingregeln vertraut ist, die nicht älter als 9 Monate sein darf
- das fristgerechte Vorliegen des Meldeformulars mit allen dazu geforderten Unterlagen zum Meldeschluss

§ 18 Inkrafttreten/Änderungen

Diese Ranglistenordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie kann in den §§ 3 bis 11 und den Anlagen 1 bis 3 vom Sportausschuss (soweit nicht Regelungen betroffen sind, die auch in einer anderen DSQV-Ordnung geregelt sind), ansonsten von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

- Die vorliegende Fassung tritt am 31. Dezember 2012 in Kraft.
- Die vom Sportausschuss am 12.09.2014 beschlossenen Änderungen treten am 13.09.2014 in Kraft.
- Die von der Mitgliederversammlung am 11.10.2014 beschlossenen Änderungen treten am 11.10.2014 in Kraft.
- Die von der Mitgliederversammlung am 17.09.2016 beschlossenen Änderungen treten am 01.10.2016 in Kraft.
- Die vom Sportausschuss im März 2017 getroffenen Änderungen treten am 15.03.2017 in Kraft.
- Die von der Mitgliederversammlung am 12.10.2017 beschlossenen Änderungen treten am 12.10.2017 in Kraft
- Die vom Sportausschuss am 11.03.2019 beschlossenen Änderungen treten am 11.03.2019 in Kraft. Die vom Sportausschuss am 24.08.2019 beschlossenen Änderungen treten am 24.08.2019 in Kraft. Die vom Sportausschuss am 29.04.2020 beschlossenen Änderungen treten am 29.04.2020 in Kraft. Die vom Sportausschuss am 08.02.2020 beschlossenen Änderungen treten am 08.02.2020 in Kraft.
- Die auf Vorschlag des Sportausschusses am 31.05.2020 eingebrachten Änderungen wurden durch die Landesverbände am 21.06.2020 beschlossen und treten am 21.06.20 in Kraft.

Anlage 1

Punktvergabe bei Wertungsturnieren für die Deutsche Rangliste

Punkte	Felder		
1000	A01		
990	A02		
981	A03		
973	A04		
966	A05		
959	A06		
952	A07		
945	A08		
938	A09		
931	A10		
925	A11		
918	A12		
912	A13	701	
906	A14	702	
900	A15	803	
894	A16	704	
888	A17	805	
882	A18	806	
876	A19	907	
870	A20	808	
864	A21	809	
858	A22	910	
852	A23	811	
846	A24	912	
840	A25	813	001
834	A26	914	002
828	A27	815	003
822	A28	816	004
816	A29	817	005
810	A30	918	006
804	A31	819	007
798	A32	920	008
792		821	009
786		922	010
780		823	011
774		924	012
768		825	013
762		926	014
756		827	015
750		928	016
744		829	017
738		930	018
732		831	019
726		932	020
720		833	021
714		934	022
708		835	023
702		936	024
696		837	025
690		938	026
684		839	027
678		940	028
672		841	029
666		942	030
660		843	031
654		944	032
648		845	033
642		946	034
636		847	035
630		948	036
624		849	037
618		950	038
612		851	039
606		952	040
600		853	041
594		954	042
588		855	043
582		956	044
576		857	045
570		958	046
564		859	047
558		960	048
552		861	049
546		962	050
540		863	051
534		964	052
528		865	053
522		966	054
516		867	055
510		968	056
504		869	057
498		970	058
492		871	059
486		972	060
480		873	061
474		974	062
468		875	063
462		976	064
456		877	065
450		978	066
444		879	067
438		980	068
432		881	069
426		982	070
420		883	071
414		984	072
408		885	073
402		986	074
396		887	075
390		988	076
384		889	077
378		990	078
372		891	079
366		992	080
360		893	081
354		994	082
348		895	083
342		996	084
336		897	085
330		998	086
324		899	087
318		1000	088
312		891	089
306		993	090
300		893	091
294		995	092
288		895	093
282		997	094
276		897	095
270		999	096
264		899	097
258		1001	098
252		901	099
246		991	100
240		903	101
234		993	102
228		905	103
222		995	104
216		907	105
210		997	106
204		909	107
198		999	108
192		911	109
186		1003	110
180		991	111
174		913	112
168		1005	113
162		993	114
156		915	115
150		1007	116
144		995	117
138		917	118
132		1009	119
126		997	120
120		919	121
114		1011	122
108		999	123
102		921	124
96		1013	125
90		991	126
84		923	127
78		1015	128
72		993	129
66		925	130
60		1017	131
54		995	132
48		927	133
42		1019	134
36		997	135
30		929	136
24		1021	137
18		999	138
12		931	139
6		1023	140
0		991	141

Die nebenstehenden Beispiele beziehen sich auf ein Wertungsturnier mit dem Wertungsfaktor 1,0.

In allen Leistungsstufen wird in 16er-Feldern gespielt. das letzte Feld kann ein 32er-Feld sein.

Die mit roter Schrift ausgezeichnete Punktvergabe kommt nur zum Tragen, falls es sich um das letzte Feld handelt.

Es wird aus den besten 4 Turnieren die Summe errechnet, wobei die DEM mit Faktor 1,7 gewertet wird.